

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Jeannette Auricht und Alexander Bertram (AfD)**

vom 13. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2025)

zum Thema:

**Rückkehr- und Reintegrationsprogramme für ausländische Obdachlose**

und **Antwort** vom 26. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht und Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21978

vom 13. März 2025

über Rückkehr- und Reintegrationsprogramme für ausländische Obdachlose

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Für ausländische Obdachlose bestehen europaweit und auch in Deutschland bereits spezifische Rückkehr- und Reintegrationsprogramme, insbesondere mit „Best-Practice“-Modellen wie REAG/GARP (Deutschland), „Starthilfe Plus“-Programm (Deutschland), „Perspektivenwechsel“ in Amsterdam oder „Project UDENFOR“ in Dänemark (Kopenhagen).

1. Welche spezifischen Programme zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration ausländischer obdachloser Menschen in ihre Herkunftsländer verfolgt der Berliner Senat derzeit, insbesondere in Bezug auf:
  - a) Zusammenarbeit mit Behörden oder Organisationen in den jeweiligen Heimatländern der Betroffenen,
  - b) individuelle Beratung und Betreuung vor Ort in Berlin,
  - c) finanzielle Hilfen oder andere Anreize zur freiwilligen Rückkehr, und
  - d) konkrete Unterstützung bei der Reintegration in den Heimatländern?

Zu 1.: Das Land Berlin bietet keine spezifischen Rückkehrprogramme für ausländische obdachlose und wohnungslose Menschen an. Die Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung im Land Berlin richtet sich an alle in Berlin lebenden ausländischen Menschen. Die Rückkehr- und Weiterwanderungsprogramme im Land Berlin stehen allen mittellosen ausländischen Menschen offen.

Es erfolgt statistisch keine Erhebung der Wohnsituation, da diese keine Relevanz für die Rückkehr- und Weiterwanderungsprogramme darstellt.

Alle Rückkehr- und Weiterwanderungsprogramme inklusive der finanziellen Leistungen finden sich unter: [www.returningfromgermany.de](http://www.returningfromgermany.de)

2. Wie viele ausländische obdachlose Personen haben in den vergangenen zwei Jahren (seit dem Jahr 2023) durch entsprechende Programme Berlin verlassen, und welche Herkunftsländer waren hierbei vorrangig vertreten?

Zu 2.: Wie unter 1. schon angemerkt, wird die Wohnsituation statistisch nicht erhoben. Daher kann hierzu keine Aussage getätigt werden. Im Land Berlin gibt es keine Programme, die sich ausschließlich an ausländische obdachlose und wohnungslose Menschen richten.

3. Welche der aktuell in Berlin existierenden Programme zur freiwilligen Rückkehr von ausländischen obdachlosen Menschen in ihre Heimatländer haben wie viele Personen in den letzten zwei Jahren (seit dem Jahr 2023) wahrgenommen?

Zu 3.: Wie unter 1. schon angemerkt, wird die Wohnsituation statistisch nicht erhoben. Daher kann hierzu keine Aussage getätigt werden. Im Land Berlin gibt es keine Programme, die sich ausschließlich an ausländische obdachlose und wohnungslose Menschen richten.

4. Inwiefern kooperiert der Senat mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) (oder anderen Organisationen) hinsichtlich der freiwilligen Rückführung obdachloser ausländischer Personen, und welche Mittel werden dafür bereitgestellt?

Zu 4.: Seit 2006 finanziert die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) eine durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) betriebene Rückkehrberatungsstelle in den Räumen des Landesamtes für Einwanderung (LEA) im Wege der Zuwendung, aktuell im Rahmen einer Ko-Finanzierung, da EU-Fördermittel beantragt werden konnten. Eine besondere Kooperation bezüglich der freiwilligen Rückkehr ausreisepflichtiger und zugleich obdachloser und wohnungsloser Menschen besteht nicht. Auch werden für den genannten Personenkreis keine eigenen Mittel durch SenInnSport bereitgestellt. Mit weiteren Organisationen hat SenInnSport im Sinne der Fragestellung keine Vereinbarungen.

5. Welche spezifischen Beratungsangebote gibt es in Berlin für ausländische Obdachlose, die in ihre Heimatländer zurückkehren möchten, und wie wird sichergestellt, dass diese Menschen Zugang zu diesen Beratungen erhalten?

Zu 5.: Die Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) Berlin steht allen in Berlin lebenden ausländischen Menschen offen, dies schließt obdachlose und wohnungslose ausländische Menschen ein. Hierzu arbeitet die Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung des LAF Berlin mit in Berlin aktiven NGOs zusammen.

6. Welche Herausforderungen sieht der Senat bei der Rückführung von obdachlosen EU-Bürgern, insbesondere in Bezug auf rechtliche und soziale Rahmenbedingungen?

Zu 6.: Für die Rückführung von im Bundesgebiet obdachlosen und wohnungslosen Unionsbürger\*innen gelten die gleichen Voraussetzungen wie für andere ausländische nicht obdachlose oder wohnungslose Menschen, die zwangsweise zurückgeführt werden sollen. Voraussetzung für die Rückführung ist eine vollziehbare Ausreiseverpflichtung aufgrund einer Rückkehrentscheidung. Rechtliche Grundlagen dafür sind das Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürger\*innen (Freizügigkeitsgesetz/EU - FreizügG/EU) und das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgegesetz - AufenthG). Besondere Herausforderungen bei der Abschiebung liegen hier insbesondere darin, dass der Aufenthaltsort obdachloser und wohnungsloser Menschen in der Regel nicht bekannt ist und eine gezielte Feststellung für eine zwangsweise Rückführung daher oft nicht möglich ist.

7. Wie viele der in Berlin obdachlosen Menschen stammen aus EU-Mitgliedstaaten, und wie viele kommen aus Drittstaaten (bitte Aufschlüsselung nach Herkunftsländern)?

Zu 7.: Laut dem 2. Wohnungslosenbericht der Bundesregierung lebten Anfang Februar 2024 in Berlin 6.032 wohnungslose Menschen ohne Unterkunft auf der Straße oder in Behelfsunterkünften sowie 2.364 wohnungslose Menschen verdeckt bei Angehörigen, Freunden oder Bekannten. Rund zwei Drittel von ihnen hatten eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Eine weitere Differenzierung nach Staatsangehörigkeit weist der 2. Wohnungslosenbericht auf regionaler Ebene aufgrund der methodischen Vorgehensweise der Erhebung (Stichprobe und anschließende Hochrechnung) nicht aus.

8. Welche Anreize oder Unterstützungen plant der Senat künftig, um ausländischen obdachlosen Menschen die Rückkehr in ihre Heimatländer zu erleichtern?

Zu 8.: Von Seiten der Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung des LAF Berlin sind keine zusätzlichen Anreize oder Unterstützungen für ausländische obdachlose und wohnungslose Menschen geplant.

9. Werden Rückführungsprogramme regelmäßig evaluiert, und wenn ja, welche konkreten Ergebnisse liegen aktuell zur Wirksamkeit dieser Programme vor?

Zu 9.: Ein Rückführungsprogramm im Sinne der Fragestellung besteht nicht. Im Land Berlin werden Rückführungen von vollziehbar Ausreisepflichtigen in enger Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Einwanderung, der Polizei Berlin und der Bundespolizei durchgeführt. Die Beratung zur freiwilligen Rückkehr durch IOM (vgl. Antwort zu Frage 4) wird derzeit evaluiert, die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

10. Gibt es spezielle Programme oder Maßnahmen zur Integration und Unterstützung obdachloser Menschen, die trotz Rückkehrmöglichkeiten in Berlin verbleiben möchten, insbesondere mit Blick auf soziale Integration?

Zu 10.: Das Land Berlin hält Angebote bereit, die sich speziell an obdachlose und wohnungslose Unionsbürger\*innen richten, um deren besonderen Bedarfen gerecht zu werden. Sie berücksichtigen die spezifischen Lebenssituationen von wohnungslosen Unionsbürger\*innen. Die Angebote im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe sind der folgenden Website zu entnehmen: <https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/angebote/unionsbuerger-1402426.php>

Berlin, den 26. März 2025

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung